

durch Geberden und Tänze alles nachzuahmen und verständlich zu machen.

§. VI.

Von dem Kriegswesen der Römer.

Daß das römische Kriegswesen vortreflich gewesen sey, und wenigstens in blühenden Zeiten der Republik eine vorzügliche Vollkommenheit erreicht habe, läßt uns die Stiftung ihres ungeheuern Staats, wozu das Kriegswesen das meiste beygetragen, nicht zweifeln. Um davon einen kurzen, aber doch richtigen Begriff zu haben; muß man es theilweis übersehen, und die Anwerbung der römischen Soldaten, ihre Eintheilung, ihre Waffen, ihre Schlachtordnung, und Mannszucht jedes insbesondere vornehmen.

A. Die Anwerbung der Soldaten beruhete nicht, wie in unsern Tagen meistens, auf der willkürlichen Lust und freyen Entscheidung der römischen Bürger, sondern es war vielmehr nur eine Aushebung der nöthigen Mannschaft nach den Umständen und Erforderniß der Zeit.

I. Nach der Wahl der zween Bürgermeister wurden also unmittelbar 24 Tribuni militum (man mag sie vielleicht süglich Feldoberste nennen) erwählet: 24 aus der Reiteren, welche fünf Feldzüge, und 10 aus dem Fußvolke, die zehn Feldzüge gemacht haben mußten. Wenn nun die Bürgermeister die Aushebung vorzunehmen Willens waren, wurde auf dem Schlosse ein Fahne ausgestecket, und alle dienstfähige Bürgerschaft entweder in das Kapitolum, oder auf das Marsfeld zusammenberufen,